31/2 V 741+ 2172
F 22 942

DO, 22.02.1984

Radwegesituation an der südl. Seite der Straße "Westfalendamm"

1. Zur Führung des Radfahrverkehrs auf dem südl. Gehweg der Straße "Westfalendamm" befinden sich zwischen der Max-Eyth-Straße und der Karl-Prümer-Straße verschiedene Verkehrszeichen.

   Obwohl teilweise ein Rasenkantstein den Gehweg in zwei Bereiche aufteilt, kann u.E. hier von einem durchgehenden separaten Radweg aufgrund der baulichen Gestaltung nicht gesprochen werden. Dieser Meinung schloß sich sowohl das Stadtplanungsamt als auch das Tiefbauamt an. Aus diesem Grunde bietet es sich zur Erzielung einer einheitlichen Beschilderung an, mittels Zeichen 244 StVO auf ganzer Länge einen kombinierten Rad- und Gehweg auszuweisen..

2. Durchschrift erhalten:

   2.1 66/4

   24. FEB. 1984

   mit der Bitte, das östl. der Hermann-Löns-Straße, der Lübkestraße, der Droste-Hülshoff-Straße und der Karl-Prümer-Straße vorhandene Zeichen 237 StVO gegen Zeichen 244 StVO auszutauschen.

   2.2 61/3

   24. FEB. 1984

   mit der Bitte um Kenntnis.

   2.3 Polizeipräsident Dortmund S III a -doppelt-

   mit der Bitte um Kenntnis. (Bezug S III a -2525- v. 08.12.83)

3. Wv.

Hoermann

Ho. 23/2.

22. FEB. 1984